Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS UVS Oberösterreich 2004/11/24 VwSen-160047/10/Br/Wü

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 24.11.2004

Rechtssatz

Die Vorlagepflicht von Schaublättern durch den Zulassungsbesitzer erstreckt sich nicht auf Sattelzugfahrzeuge (KFG § 103 Abs.4 2. Satz). Ausführungen zum Verschulden bei erwiesener Vereitelung der Herausgabe der Schaublätter durch den Lenker.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, http://www.wien.gv.at/uvs/index.html

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at